

Zeitschrift: Frei denken : das Magazin für eine säkulare und humanistische Schweiz

Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz

Band: 102 [i.e. 104] (2021)

Heft: 1: Religionslandschaft Schweiz : Trends, Glaubensformen und Identitäten

Artikel: Aufgefallen : Recht bekommen: (auch) eine Frage des Geldes

Autor: Krüsi, Simone

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1091317>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

AUFGEFALLEN

Recht bekommen: (auch) eine Frage des Geldes

Stellen Sie sich vor, Sie teilen einen Link auf Facebook, eventuell schreiben Sie noch einen Kommentar dazu – und müssten deswegen über 100'000 Franken ausgeben. Was surreal klingt, ist für den Vizepräsidenten der Freidenkenden Schweiz, Valentin Abgottsporn, bittere Realität geworden. Er wurde zwar am Ende freigesprochen – doch sehr viel Geld ist weg.

von SIMONE KRÜSI

Wir schreiben den August 2015. Valentin Abgottsporn teilt über seinen Facebook-Account einen Artikel der Internetplattform Indyvegan. Der Artikel kritisiert, dass der Verein gegen Tierfabriken (VgT) am Winterthurer Strassenfest Veganmania teilnehmen darf. Dessen Präsidenten, dem bekannten Tierschützer Erwin Kessler, sind in der Vergangenheit immer wieder antisemitische Neigungen oder Äusserungen vorgeworfen worden. Auch besagter Artikel nimmt dies auf: Erwin Kessler wird darin «Antisemit» genannt; weitere Vorwürfe richten sich gegen den VgT. Kessler erstattet Anzeige gegen ungefähr zwanzig Personen, die den Artikel geteilt oder gelikt haben. Darunter auch Valentin. Der Vorwurf: Persönlichkeitsverletzung und üble Nachrede. Letzteres wird auch strafrechtlich geahndet.

Spiessrutenlauf

Ein Spiessrutenlauf beginnt. Das Regionalgericht Bern-Mittelland behandelt den Fall 2017. Valentin wird in einem von drei Punkten freigesprochen. Rechnet sich, zusammen mit seinem Anwalt, für den Weiterzug ans Obergericht gute Chancen aus. Dort dann die herbe Enttäuschung: Das Obergericht revidiert das Urteil und spricht Valentin in allen drei Anklagepunkten schuldig. Zu diesem Zeitpunkt sind Valentin bereits Kosten von über 50'000 Franken entstanden. Anwaltskosten, dazu die Kosten aus dem Zivilverfahren, das Kessler

parallel zum Strafverfahren in die Wege geleitet hat. Valentin will aufgeben. Zu gross ist die Belastung. Nicht nur finanziell, auch emotional. «Die ganze Sache hat mich und meine ganze Familie richtiggehend gelähmt. Zeitweise wurde ich in sehr dunkle Gedanken gestürzt.»

Die grüne Aktivistin Regula Sterchi, ebenfalls von Kessler angezeigt, drängt ihn zum Weiterzug ans Bundesgericht. Sie verspricht gar, die Hälfte der durch den Weiterzug entstehenden Kosten zu übernehmen, sollten sie nicht gewinnen. Valentin willigt ein, wechselt zum Anwalt, der auch Sterchi vertritt.

Endlich Recht bekommen

Und in Lausanne erhält Valentin endlich Recht. Im November 2020 spricht ihn das höchste Gericht der Schweiz in zwei von drei Anklagepunkten frei. Formell offen blieb nur die Frage den VGT betreffend. Auch diese ist unterdessen vom Tisch: Sowohl Kessler als auch der VGT haben ihre Strafanträge bedingungslos zurückgezogen. Das Verfahren wird deshalb eingestellt, was einem faktischen Freispruch in allen Punkten gleichkommt. Für Valentin ist das Bundesgerichtsurteil eine riesige Erleichterung. Doch aller Genugtuung zum Trotz: Der Schuldenberg bleibt. Die vom Bundesgericht gesprochene Entschädigung beträgt gerade mal CHF 2100. Über weitere Entschädigungen muss das Obergericht Bern noch befinden.

Ist es eine Frage des Geldes, Recht zu bekommen? Auch in der Schweiz? «Recht zu haben ist das eine. Schon etwas anderes ist es, Recht zu bekommen», meint Valentin. «Und dass man im finanziellen Ruin enden kann, um Recht zu bekommen, hat mit Gerechtigkeit sehr wenig zu tun. Kessler hat den Gang ans Gericht wohl als probates Mittel erkannt, um Kritiker und Kritikerinnen zum Schweigen zu bringen.» Er kann es sich offensichtlich leisten.

Valentin versucht nun, via Spenden- sammlung einen Teil der Kosten des teuren Zivilverfahrens aufzufangen. Im Gespräch mit ganz unterschiedlichen Menschen habe er auch realisiert, dass viele dem von Kessler verbreiteten Narrativ Glauben schenken, er habe lediglich das Schächten kritisiert, sich aber nicht antisemitisch geäussert. «Seine Äusserungen gingen weit über Schächt-Kritik hinaus. Das hat zum Glück auch das Bundesgericht festgestellt», sagt Valentin.

Zum Nachdenken anregen wollen

Antisemitische und menschenfeindliche Äusserungen waren denn auch die Hauptgründe, weshalb Valentin den Artikel damals teilte. Er habe zum Nachdenken anregen wollen. Das würde er gerne auch heute noch tun. Doch die Sache sei heikel. Wenn er zitierte, was damals – und teilweise auch heute noch – auf der Homepage des VGT stand, setzte er sich erneut dem Risiko eines Rechtsstreites aus.

Valentin würde den Artikel heute nicht mehr teilen. Nicht, weil er ihn nicht richtig findet. Sondern weil ihn die Folgen fast ruinieren hätten. Dieses Leid und diesen Druck hätte er seiner Familie gerne erspart.



Valentin und Regula sind für jedwede Unterstützung dankbar. Zum Beispiel via deren Spendenseite gerechtsanwalt.ch